Gemeinde Wangerland

Sitzungsvorlage	angelegt: 05.09.2012	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hinrichs	05.09.2012	II-081-2012

Behandlung im:	am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie	**19.09.2012**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**24.09.2012**	**nicht öffentlich**
Rat	**02.10.2012**	**öffentlich**

Bezeichnung:

Beschluss für die Festlegung von wesentlichen Produkten gem. § 4 Abs. 7 GemHKVo

Aufgrund der Umstellung des kameralen Rechnungssystems auf die kommunale Doppik waren zur Erstellung des ersten doppischen Haushaltsplanes zunächst Produkte, Leistungen und Teilhaushalte zu definieren.

Auf der Grundlage des vom Land Niedersachsen verbindlichen Produktrahmens waren für die Gemeinde Wangerland insgesamt 56 **Produkte** zu bilden. Unterhalb der Produkte wurden darüber hinaus anhand der wahrgenommenen Aufgaben sog. **Leistungen** eingerichtet. Es waren 103 Leistungen zu bilden. Diese Produkte bzw. Leistungen waren den fünf **Teilhaushalten** („Teilhaushalt Zentrale Dienste“, „Teilhaushalt Finanzen“, „Teilhaushalt Bauen“, „Teilhaushalt Schulden, Jugend und Kultur“ und „Teilhaushalt Ordnung und Straßen“) zuzuordnen. Eine entsprechende Übersicht ist dieser Vorlage beigefügt.

Zur Unterstützung einer ergebnisorientierten Verwaltungssteuerung sind gem. § 4 Abs. 7 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVo) die wesentlichen Produkte festzulegen und die zu erreichenden Ziele zu den wesentlichen Produkten zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Durch die Aufnahme der zu erreichenden Sachziele erfolgt eine Verknüpfung von Leistungs- und Finanzinformationen. Es wird deutlich, welcher Ressourcenverbrauch für die Verfolgung bestimmter Ziele entsteht. So kann der Rat mittels des Haushaltsplanes politische Schwerpunkte setzen – z. B. kann der Rat, wenn ihm die Sicherheit im Straßenverkehr besonders wichtig ist, eine entsprechende Zielvorgabe im Haushalt beschließen und den Ressourceneinsatz durch Aufstockung der Personal- und Sachaufwendungen erhöhen. **Allerdings sind die jeweiligen politischen Zielsetzungen durch das mit dem abgeschlossenen Entschuldungsvertrag festgelegte Hauptziel, den ordentlichen Ergebnishaushalt auszugleichen, begrenzt.**

Die Verwaltung schlägt vor, aus dem Leistungsspektrum von 56 Produkten zweiundzwanzig ausgezuwählen, die von strategischer Bedeutung sind und auch vom finanziellen Umfang her als besonders steuerungsrelevant angesehen werden. Für diese Produkte wurden Ziele formuliert, die im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes erreicht werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gem. § 4 Abs. 7 GemHKVo die Festlegung der aus der beigefügten Aufstellung ersichtlichen wesentlichen Produkte incl. der dazugehörigen Ziele und Kennzahlen.

Anlagen:

Übersicht über die wesentlichen Produkte gem. § 4 Abs. 7 GemHKVo
Übersicht über die Produktgruppen der Gemeinde Wangerland